

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

Wien, 6. Juli 1956

13/J

Anfrage

der Abg. Stendebach und Genossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend mengenmäßige Richtigstellung der im Staatsvertrag an die UdSSR
 übernommenen kostenlosen Erdöllieferungen.

-.-.-.-.-

Als die österreichische Regierung in Moskau über den Staatsvertrag verhandelte, wurde ihr der festgestellte Ölgehalt in Niederösterreich mit 72 Millionen Tonnen nachgewiesen. Auch der österreichische Chefgeologe Doktor Friedl, der unter den Russen gearbeitet hatte, gab die von diesen festgestellten Erdölvorräte mit rund 70 Millionen Tonnen an, wobei man mit neuen Vorkommen in Niederösterreich rechne und einen Gesamtbestand von 100 Millionen Tonnen annehmen könne.

Nun hat auf Veranlassung der Obersten Bergbehörde Österreichs die geologische Bundesanstalt, die nach dem Lagerstättengesetz hiezu berufen ist, ein Gutachten erstellt, das zu ganz anderen Ergebnissen gelangte. Anstelle von 72 bis 76 Millionen Tonnen sicherer und wahrscheinlicher Reserven der russischen Schätzung kommt daher dieses österreichische Gutachten, das sich der gleichen Unterlagen bedient wie die Russen, auf einen Ölgehalt von nur mehr 54 Millionen Tonnen. Nach Abzug der Staatsvertragslieferungen an die UdSSR von 11.2 Millionen Tonnen verbleiben demnach Österreich nur mehr 43 Millionen Tonnen. Das entspricht aber nur der zwölffachen Jahresförderung von 1955, während es nach den russischen Angaben in Moskau mindestens 16.5 Jahresförderungen sein sollten. Außerdem nimmt die Förderungsergebnisse der österreichischen Ölfelder bereits ab und wird heuer um mindestens 150.000 Tonnen geringer sein als im Jahre 1955. Ablöseliereferungen in der vereinbarten Höhe würden Österreich schon in 1 bis 2 Jahren zu einem Ölzuschußland machen. Das würde bedeuten, daß Österreich das an Rußland zu liefernde Öl zum Großteil im Ausland kaufen müßte.

Aus all dem ergibt sich der zwingende Schluß, daß die österreichische Regierungsdelegation bei den Verhandlungen in Moskau und daß der österreichische Nationalrat bei der Ratifizierung der vereinbarten Ablöseliereferungen sich in einem wesentlichen Irrtum befunden haben. Bei den Ölliereferungen an die UdSSR handelt es sich, wie von der Sowjetregierung hervorgehoben und von der österreichischen Regierung bestätigt worden ist, nicht um Reparationsleistungen,

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1956

sondern um die Ablöse für von der UdSSR in Anspruch genommenes Eigentum. Die beanspruchte Ablöse steht also in ursächlichem festem Zusammenhange zu dem Wert der in Anspruch genommenen Eigentumsrechte und wurde bei der Berechnung aus diesem Wert abgeleitet.

Da bei dieser Wertbemessung ein maßgeblicher Irrtum unterlaufen ist, so ist es recht und billig, dies bei der Ablöse richtigzustellen.

Es ist deshalb Pflicht der österreichischen Regierung, den russischen Vertragspartner auf den unterlaufenen schwerwiegenden Irrtum aufmerksam zu machen und im Verhandlungswege eine Anpassung der zu leistenden Ablösleferungen an die wirklichen Ölreserven herbeizuführen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen deshalb an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrages

Ist die Bundesregierung bereit, mit dem aufgezeigten Ziel in Verhandlungen mit der Regierung der UdSSR einzutreten und dem Parlament Mitteilung von dem Ergebnis dieser Verhandlungen zu machen?

-.-.-.-.-